

**Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Wasserversorgungsbetriebes
der Gemeinde Ilvesheim für das Wirtschaftsjahr 2025**
(01.01.2025 – 31.12.2025)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.01.2025 aufgrund von § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. den §§ 1 – 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i.V.m. den §§ 39 Abs. Nr. 14, 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt festgestellt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan**

1.1 Summe der Erträge	1.003.300 €
1.2 Summe der Aufwendungen	1.208.450 €
1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-205.150 €

2. im **Liquiditätsplan** (mit Finanzierungsplan)

2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans	-89.000 €
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-310.000 €
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-399.000 €
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-50.650 €
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-449.650 €
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf festgesetzt (Kreditermächtigung) 0 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. 0 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. 200.000 €

Der vorstehende Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 10.02.2025 vorgelegt.

Mit Verfügung vom 26.02.2025 hat das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 30.01.2025 beschlossenen Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Ilvesheim für das Wirtschaftsjahr 2025 gem. § 12 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 07.03.2025 bis einschließlich 17.03.2025 während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 30, öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung das Wirtschaftsjahr 2025 wurde bereits auf der Homepage der Gemeinde Ilvesheim (www.ilvesheim.de) unter der Rubrik „Rathaus & Service“ veröffentlicht.

Ilvesheim, 04.03.2025

Der Bürgermeister

Thorsten Walther